Beitragsordnung

Offene Werkstatt Bamberg

§1 Höhe der Beiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 10 Euro pro Monat / entsprechend 120 Euro pro Jahr.

§ 2 Fälligkeit

1. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. des Monats bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags fällig.

§ 3 Zahlungsweise

- 1. Die Zahlung des Beitrages erfolgt monatlich im Lastschriftverfahren. Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos sind die entstehenden Gebühren vom Mitglied zu begleichen.
- 2. Alternativ zu Absatz 1 kann die Bezahlung auch per Dauerauftrag erfolgen.

§ 4 Aufnahmegebühren

1. Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

§ 5 Erstattungen

1. Eine Erstattung von Mitgliedsbeiträgen findet nicht statt.

§ 6 Kündigung und Austritt aus dem Verein

- 1. Der Austritt kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat in Textform gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
- 2. Der Austritt erfolgt zum Ende des folgenden Monats.